



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49585\*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8 J x 18 H2

Typ: SR014

Inhaber der ABE  
und Hersteller: BBS GmbH  
DE-77761 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49585\*02

Die ABE-Nr. 49585 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ SR014, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55067313 (3. Ausfertigung) vom 09.10.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

20,	(1. Ausfertigung)
7, 9, 10, 19,	(2. Ausfertigung)
3, 4, 5, 6, 12,	(3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 09.10.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.10.2014  
Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Nachtragsgutachten Nr. 55067313 (3. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:  
14.10.2014



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 49585\*02

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** BBS GmbH  
Welschdorf 220  
77761 Schiltach  
01 102 100140

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Typ SR014  
Radgröße 8 J x 18 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	SR024 / 09.23.405 Ø56.0	5/100/56,1	48	603	1991	10/2013
-	SR015 / 09.23.455 Ø63.3	5/108/63,4	42	750	2248	8/2013
-	SR015 / 09.23.456 Ø65.0	5/108/65,1	42	750	2248	8/2013
-	SR014 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	35	780	2248	8/2013
-	SR016 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	45	750	2284	8/2013
-	SR032 / ohne Ring	5/112/66,6	21	670	2255	9/2014
-	SR014 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	35	780	2248	7/2013
-	SR016 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	45	750	2284	8/2013
-	SR017 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	40	780	2284	8/2013
-	SR023 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	50	600	2010	10/2013
-	SR017 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	40	780	2284	8/2013
-	SR023 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	50	600	2010	10/2013
-	SR017 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	40	780	2284	8/2013
-	SR023 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	50	600	2010	10/2013
-	SR017 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	40	780	2284	8/2013
-	SR023 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	50	600	2010	10/2013
-	SR018 / ohne Ring	5/115/70,2	36	750	2284	8/2013
-	SR018A / ohne Ring	5/115/70,2	36	680	2287	10/2013
-	SR019 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	32	830	2284	8/2013
-	SR019 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	32	830	2284	8/2013

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer 49585  
 Herstellerzeichen BBS  
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)  
 Radgröße 8 J x 18 H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/114,3	50	600	2010
5/112	21	670	2255
5/112	35	780	2248
5/108	42	750	2248
5/115	36	680	2287
5/115	36	750	2284
5/120	32	830	2284
5/112	45	750	2284
5/114,3	40	780	2284
5/100	48	603	1991

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112/66,6	205/40R18	21	660
5/120	205/40R18	32	830
5/114,3	205/40R18	40	783
5/114,3	205/40R18	50	613
5/115/70,2	205/40R18	36	680
5/100	205/40R18	48	603
5/108	205/40R18	42	750
5/112	205/40R18	35	783
5/112	205/40R18	45	780
5/115	205/40R18	36	783

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112/66,6	285/60R18	21	660
5/120	285/55R18	32	830
5/114,3	285/55R18	40	780
5/115/70,2	285/50R18	36	680
5/108	285/55R18	42	750
5/112	285/55R18	35	780
5/112	285/55R18	45	780
5/115	285/55R18	36	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,6 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Automotive GmbH ab August 2013 durchgeführt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

Beschreibung	SR014	07.08.2013
Radzeichnung	SR014-W-MACH	17.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR015-W-MACH	21.06.2013
Radzeichnung	SR016-W-MACH	24.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR017-W-MACH	25.06.2013
	mit Änderung vom	16.07.2013

**Anlagen**

Radzeichnung	SR018-W-MACH mit Änderung vom	25.06.2013 16.07.2013
Radzeichnung	SR019-W-MACH mit Änderung vom	24.06.2013 16.07.2013
Nabenkappenzeichnung	09 24 244 mit Änderung vom	16.11.2011 16.11.2011
Zentrierringzeichnung	09 23 404 mit Änderung vom	09.04.1992 08.04.2008
Zentrierringzeichnung	09 23 412 mit Änderung vom	11.09.2003 08.04.2009
Runddrahtsprengring	09 23 409 mit Änderung vom	09.04.1992 05.07.2000
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004 mit Änderung vom	23.08.2006 23.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417 mit Änderung vom	22.09.1992 16.10.2009
Befestigungsmittelzeichnung Bimecc D32	09 23 518 mit Änderung vom	01.03.2003 28.10.2008
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037 mit Änderung vom	06.11.2006 21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 448 mit Änderung vom	22.08.2006 22.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447 mit Änderung vom	16.08.2006 16.08.2006
Beschreibung	SR014	28.10.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 412_Ind. 20 mit Änderung vom	13.09.2013 13.09.2013
Radzeichnung	SR018-W-MACH mit Änderung vom	25.06.2013 08.10.2013
Radzeichnung	SR023-W-MACH mit Änderung vom	26.06.2013 16.07.2013
Radzeichnung	SR024-W-MACH mit Änderung vom	28.06.2013 16.07.2013
Beschreibung	-	22.09.2014
Radzeichnung	SR014-W-MACH_02 mit Änderung vom	17.06.2013 26.02.2014
Radzeichnung	SR032-W-MACH	23.06.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 20	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ SR014  
BBS GmbH

**Auftraggeber** BBS GmbH  
Welschdorf 220  
77761 Schiltach  
01 102 100140

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
**mit Verwendung an Achse 1**

Typ SR014  
Radgröße 8 J x 18 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mit-tenloch- $\varnothing$ (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
SR032	SR014 SR032 / ohne Ring	5/112/66,6	21	660	2255

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 49585  
 Herstellerzeichen BBS  
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)  
 Radgröße 8 J x 18 H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY  
 Herstelldatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	<b>Serien-Schraube M14x1,5</b>	Kugel D = 28 mm	160	28,5	Serie

**Prüfungen**

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlungsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Porsche  
 Spurverbreiterung innerhalb 2%



Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche Macan 95B, 95BN e13*2007/46* 1164, 1165*02-..	155-250	235/60R18	A31 R02	A07 A14 A19 A56 B03 BnK ML8 V18 VA1 Vn2 S01

**Das Sonderrad ist nur zur Verwendung an Achse 1, in Verbindung mit dem Sonderrad Typ SR9018 - Ausführung SR033 (Fa. BBS GmbH - Radgröße 9 J x 18 H2, ET21) an Achse 2, zulässig.**

**Die Reifengrößen, sowie die Auflagen und Hinweise für die Verwendung der Rad-/ Reifen – Kombinationen an der Hinterachse sind der ABE mit KBA Nr. 50118 (Gutachten Nr. 55088614 - Anlage 1, 1. Ausfertigung) zu entnehmen.**

### Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

### Spezielle Auflagen und Hinweise

**A07** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

**A14** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

**A19** Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

**A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-schloss aufragen, an denen laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

**A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)

**B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

**BnK** Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.

**ML8** Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von max. 350 mm an Achse 1.

**R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**V18** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 13	235/60R18	255/55R18, 285/50R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**VA1** Die Sonderräder sind nur an der Vorderachse zulässig.

**Vn2** Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 7. Oktober 2014 in Lamsheim statt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. Oktober 2014



Bohlander

00218060.DOC